



Ermittlungsmöglichkeiten der Vollstreckungsbehörde

Fulda, 10. und 11.Mai 2017



Agenda

- Allgemeines
- Ermittlungen in der eigenen Behörde
- Ermittlungen beim Vollstreckungsschuldner
- Ermittlungen bei Dritten
- Nutzung des Internets



ALLGEMEINES

3

© 2017 - Torsten Heuser



Ausgangslage

- Eine erfolgreiche Pfändung in Forderungen setzt voraus, dass die Vollstreckungsbehörde ein ausreichendes Bild über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Vollstreckungsschuldners gewinnen kann.
- In der Praxis wird oftmals versucht, das Vermögen zu verschleiern
- Grundsätzlich haben Vollstreckungsschuldner Mitwirkungspflichten bei der Ermittlung ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse

© 2017 - Torsten Heuser

4



Datenschutz

- §§ 19 Abs. 2 Nr. 2 LDSG RLP, 19 Abs. 3 HDSG, 19 Abs. 3 DSG NRW u.a.: Personenbezogene Daten sind zu löschen....

... **wenn ihre Kenntnis** für die verantwortliche Stelle zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben **nicht mehr erforderlich ist**; die Erforderlichkeit richtet sich nach den für die verantwortlichen Stellen getroffenen allgemeinen Regelungen über die Dauer der Aufbewahrung von personenbezogenen Daten einschließlich der **Erfordernisse einer ordnungsgemäßen Dokumentation.**

© 2017 - Torsten Heuser

5



Datenschutz

- Müssen die Informationen über den Schuldner nach der Pfändungsmaßnahme gelöscht werden, z.B. bekannte Bankverbindungen?
- §§ 3 Abs. 1 KAG RLP u.a. in Verbindung mit 88a AO: Soweit es zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderlich ist, dürfen die Finanzbehörden nach § 30 geschützte Daten auch für Zwecke künftiger Verfahren im Sinne des § 30 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a und b...verwenden.

© 2017 - Torsten Heuser

6



Ermittlungen in der eigenen Behörde

7

© 2017 - Torsten Heuser



Ermittlung im eigenen Haus

- Liegen Erkenntnisse vollstreckbare Forderungen im eigenen Haus vor?
- Bankverbindungen in der Buchhaltung bzw. beim Fachamt erfragen
- Liegen Erkenntnisse vor, dass der Schuldner mit Fachabteilungen in Kontakt steht?

© 2017 - Torsten Heuser

8



Ermittlungen im eigenen Haus

- Einwohnermeldeamt, § 34 BMG
Abs. 1: Grunddaten, die bekannt gegeben werden dürfen
Abs. 3: weitere Daten, ohne die eine Aufgabenerfüllung der ersuchenden Behörde nicht möglich wäre bzw. deren Beschaffung beim Schuldner nur mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre
- Gewerberegister, § 14 Abs. 6 Nr. 3 GewO
- Bußgeldstelle
- Steueramt, Liegenschaftsabteilung, Eigenbetriebe



Ermittlungen im eigenen Haus

- Sozialamt, Jugendamt, Wohngeldstellen
- Kindergartenverwaltung
- Schulen, Schulverwaltung, § 67 Abs. 4 SchulG RLP
- Bauamt



Bankverbindung über PAN

- Hat der Schuldner schon einmal bei der Verwaltung per EC-Karte bezahlt?
- Auf dem Händlerbeleg findet sich die 19stellige Kurzbankleitzahl
- PAN = Primary Account Number

672	12345	1010101010	2
Präfix D	Kurzbankleitzahl	Kontonummer	Prüfziffer

© 2017 - Torsten Heuser

11

Siehe Anlage 1 - Muster Händlerbeleg



Ermittlungen beim Vollstreckungsschuldner

12

© 2017 - Torsten Heuser



Ermittlungen beim Vollstreckungsschuldner

- Haben sich durch den Vollstreckungsbeamten bei einem Gespräch in der Wohnung bzw. bei einer Wohnungsdurchsuchung irgendwelche Erkenntnisse ergeben?
- Hat der Vollstreckungsbeamte Sparbücher, Scheck- oder Kreditkarten gefunden?
- Gibt es bei einer Genossenschaftsbank Geschäftsanteile?
- Hinweis auf Schließfächer?
- Hat der Vollstreckungsbeamte Versicherungsscheine oder Bausparunterlagen gefunden?

© 2017 - Torsten Heuser

13



Ermittlungen beim Vollstreckungsschuldner

- Auskünfte aus dem elektronischen Vermögensverzeichnis, § 802 k ZPO
- Abnahme der Vermögensauskunft durch die Vollstreckungsbehörde
- www.justiz-dolmetscher.de

© 2017 - Torsten Heuser

14



Ermittlung bei Dritten

15

© 2017 - Torsten Heuser



Ermittlung bei sonstigen Beteiligten und anderen Personen

- Sonstige Beteiligte und andere Personen
- auch nicht rechtsfähige Personenvereinigungen,
Vermögensmassen, Behörden
- nur dann, wenn Sachverhaltsaufklärung durch
Beteiligte erfolglos bzw. nicht erfolgversprechend

© 2017 - Torsten Heuser

16



Ermächtigungsgrundlagen, z.B.

- § 93 AO
- § 25 g LVwVG RLP
- § 17 a HessVwVG
- § 5 Abs. 1 Satz 3 VwVG NRW
- § 21 a VwVG LSA
- § 21 Abs. 2 NVwVG

© 2017 - Torsten Heuser

17



Ermittlung des Arbeitgebers

- **Spezialgesetzliche Vorschrift: § 74a SGB X**
- Auskunftspflicht für Sozialleistungsträger
(Krankenkassen, Rentenversicherung)
- Öffentlich-rechtlicher Anspruch
- Mindestens 500,00 €

© 2017 - Torsten Heuser

18



Ermittlung des Arbeitgebers

- Übermittlungersuchen online!!!!!!!
- www.rvUebermittlungersuchen.de
- Es muss sich ein Administrator registrieren lassen
- Dieser kann dann in der Behörde das Verfahren für die Nutzer freischalten

© 2017 - Torsten Heuser

19



Ermittlung des Arbeitgebers

- Erwartete Änderung mit dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung, BR-Drs. 65/17:
- Zukünftig keine Unterscheidung nach öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Forderungen!
- Die Mindestgrenze von 500 € bleibt.

© 2017 - Torsten Heuser

20



Kraftfahrtbundesamt § 39 Abs. 3 StVG

- Übermittelt Namen und Anschriften von Personen zur Sicherung der Vollstreckung, wenn die Forderungsrückstände mindestens 500 € betragen
- Dürfen nicht auf andere Weise beschaffbar sein



Kraftfahrtbundesamt § 39 Abs. 1 StVG

- Weitergehende Daten werden ermittelt, wenn die rückständigen Forderungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr stehen
- Z.B. Bußgelder, Stillsetzungsgebühren



Ermittlung der Anschrift

- Einwohnermeldeamt, § 34 BMG
- Problem: Auskunftssperre, § 51 BMG
- Deutsche Post AG
www.postadress.de
bzw. Anschriftenprüfkarten (1,00 €)
- Postdienstleister, § 40 PostG (Briefzentren):
... für Zwecke des Postverkehrs erforderlich, auch wenn
Widerspruch gegen die Weitergabe erhoben wurde...
- Ehemalige Vermieter/ Hausverwaltung
- Adressdienste: KOSTEN!!!

© 2017 - Torsten Heuser

23



Bundeszentralregister, §§ 27 – 29 BZRG

- Suchvermerk beim Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn
www.bundesjustizamt.de
- Zur Feststellung des Aufenthaltes
- bei Durchführung hoheitlicher Aufgaben
- Geltungsdauer: drei Jahre oder Mitteilung bei Erledigung

© 2017 - Torsten Heuser

24



Bundeszentralregister

- Wenn Register durch eine andere Behörde genutzt wird, erhält die ersuchende Behörde Mitteilung hierüber sowie über das Datum und das Aktenzeichen
- Mustervordruck über das Einwohnermeldeamt

© 2017 - Torsten Heuser

25



Ausländerzentralregister, §§ 5, 14 AZRG

- Ermittlung des Aufenthaltes bzw.
- bei unbekanntem Aufenthalt Anlage eines Suchvermerks für maximal zwei Jahre
- Führung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg
www.bamf.de
- Betrieb: Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln,
www.bva.bund.de
→ erteilt Auskünfte

© 2017 - Torsten Heuser

26



Ausländerbehörden

- Erwartete Änderung mit dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung:
- Änderung § 90 AufenthG, Abfrage bei Ausländerbehörden wenn über Einwohnermeldeämter nicht möglich

© 2017 - Torsten Heuser

27



Kontenstammabfrage

- Beschränkt sich derzeit (immer noch) auf Forderungen aus Realsteuern
- Ein Abruf ist nur dann zugelassen, wenn ein Auskunftersuchen an den Steuerpflichtigen nicht zum Erfolg geführt hat bzw. voraussichtlich erfolglos sein wird
- Für den ordnungsgemäßen Abruf ist die ersuchende Behörde verantwortlich
- www.bzst.de, Steuern national, Kontenabrufverfahren

© 2017 - Torsten Heuser

28



Kontenstammabfrage

- Erwartete Änderung mit dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung:
- Kontenstammabfrage für alle Forderungen, sofern ein Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft vorausgeht bzw. die Forderungen nach den Informationen im Verzeichnis zu einer vollständigen Befriedigung führen.

© 2017 - Torsten Heuser

29



Kontenstammabfrage

- Bereitstellung eines elektronischen Verfahrens seit Anfang 2017
- Schreiben des BZSt vom 14.03.2017. Dabei wird auch das Verfahren beschrieben
- Wird diesen Vortragsunterlagen beigelegt

© 2017 - Torsten Heuser

30

Anlage 2 - Anschreiben mit Anlagen zur Registrierung beim BZSt



Ermittlung der Bankverbindung

- Schufa:
Schufa Holding AG
Postfach 10 20 55
60020 Frankfurt am Main
- Versorgungsunternehmen, Telekommunikationsunternehmen, Beitragsservice



Bankverbindung über Mobilfunkanbieter

- <http://netz-abfrage.de>
- <http://www.mobilfunk-talk.de/news/netz-check>
- Eingabe der Mobilfunknummer, Anzeige des Anbieters
- Beim Anbieter dann Ermittlung der Bankverbindung



Ermittlungen beim Finanzamt

- Möglich für Forderungen aus Realsteuern über §§ 1 Abs. 2, 30 Abs. 1 Nr. 4 AO
- OFD Magdeburg, S 0130-18 St 251 vom 06.05.2010, KKZ 2011, Seite 60
oder
OFD Frankfurt/ M. vom 16.07.2015, S 0130-A-69 St 23
oder
FM NRW, Erlass vom 20.01.2015 – S 0130..., ZKF 2015, S. 91
- § 21 FVG: Teilnahmerecht bei Außenprüfungen in Bezug auf Realsteuern innerhalb des Gemeindegebiets

© 2017 - Torsten Heuser

33

Siehe Muster 3 - Anschreiben Finanzamt



AVAD

- Auskunftsstelle über Versicherungs-/ Bau-
sparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in
Deutschland e.V.
- www.avad.de
- Auskunftsstelle der Versicherungs- und
Bausparkassenwirtschaft

© 2017 - Torsten Heuser

34



Güterrechtsregister

- Bei den Amtsgerichten öffentlich geführtes Register
- Eintragungen von abweichenden Regelungen zum gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft sowohl für Ehen als auch für Lebenspartnerschaften
- Eintragungen nur auf Antrag, diese sind im Hinblick auf die rechtlichen Wirkungen gegenüber Dritten von Bedeutung, § 1412 BGB

© 2017 - Torsten Heuser

35



Unterhaltsansprüche Minderjähriger

- Sofern der Unterhaltsverpflichtete im Ausland lebt:
- Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (www.dijuf.de)
- Als einzige nichtstaatliche Organisation in Deutschland unterstützt es die Jugendämter bei der Geltendmachung und ggf. zwangsweisen Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen Minderjähriger gegenüber Unterhaltspflichtigen, die im Ausland leben.

© 2017 - Torsten Heuser

36



Ermittlung in Nachlassfällen

- **Nachweis, dass der Schuldner tatsächlich verstorben ist**
- Erweiterte Melderegisterauskunft, § 45 BMG
→ Sterbetag und -ort
- Auskunftsverlangen bei der Testamentsverwahrungsstelle nach § 357 Abs. 1 FamFG
- Anfrage beim Geburtsstandesamt des Erblassers, § 65 PStG
- Abschrift der Sterbeurkunde beantragen, zuständiges Standesamt, § 62 PStG

© 2017 - Torsten Heuser

37



Ermittlung in Nachlassfällen

- **Anfrage beim Nachlassgericht bzw. Einsichtnahme in Nachlassakte (§ 13 FamFG)**
- Ist ein Testament oder ein Erbvertrag vorhanden?
- Wurde bereits ein Erbschein erteilt?
- Wurde ein Erbscheinantrag gestellt?
- Liegen Ausschlagungserklärungen vor?
- Wurde bereits eine Nachlasspflegschaft beantragt bzw. eingerichtet?

© 2017 - Torsten Heuser

38



Juristische Personen und Personenvereinigungen

- Möglichkeiten der Nutzung elektronischer Register
- www.handelsregister.de
- Zwei Abteilungen: HRA, HRB
- Auskünfte z.B. über: Firma, Sitz, Geschäftsanschrift, vertretungsberechtigte Personen, Rechtsform, Stammkapital, Inhaber

© 2017 - Torsten Heuser

39



Gebührenbefreiung Handelsregister

- Keine Gebührenbefreiung für die Bundesländer
- Bayern
- Hessen
- Hamburg
- Schleswig-Holstein
- Sachsen
- Der Antrag auf Gebührenbefreiung sollte nur in den Ländern beantragt werden, in denen Bedarf auf Einsicht besteht

© 2017 - Torsten Heuser

40



Juristische Personen und Personenvereinigungen

- www.unternehmensregister.de
- Eintragung rechtlich relevanter Unternehmensdaten
- Zu den Registern eingereichte Dokumente
- Weitere veröffentlichungspflichtige Mitteilungen
- www.bundesanzeiger.de

© 2017 - Torsten Heuser

41



Weitere Register der Justiz

- www.justiz.de
- www.insolvenzbekanntmachungen.de
→ Einsicht in das Insolvenzgutachten, insbesondere bei GmbH
- www.zvg-portal.de
- www.handelsregisterbekanntmachungen.de
- www.rechtsdienstleistungsregister.de

© 2017 - Torsten Heuser

42



Unbewegliches Vermögen

- Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB)
- Elektronisches Grundbuch
- Einsicht in die Grundakten, § 46 GBV

- Schiffe werden wie unbewegliches Vermögen behandelt, Liste mit Gerichten, wo Schiffsregister geführt werden über www.wikipedia.org, Suchbegriff Schiffsregister

- Luftfahrzeugregister, Amtsgericht Braunschweig



Internetrecherche



Internetrecherche

- § 28 Abs. 1 Nr. 3 BDSG/ § 2 Abs. 5 LDSG: Allgemein zugängliche Daten können grds. verarbeitet werden
- Nur BDSG: Es muss dabei eine Verhältnismäßigkeitsprüfung stattfinden



Internetrecherche

- Inwieweit ist die Ermittlung und Verwertung von Daten aus dem Internet überhaupt zulässig?
- BVerfG vom 27.02.2008, BvR 370/07, Leitsatz 5:
- Nimmt der Staat im Internet öffentlich zugängliche Kommunikationsinhalte wahr oder beteiligt er sich an öffentlich zugänglichen Kommunikationsvorgängen, greift er grundsätzlich nicht in Grundrechte ein
- Allgemeine Informationen zum Thema: www.pollink.de



Allgemeine Suchen, Telefon- und Internetverzeichnisse

- Suchmaschinen, z.B. Google, Yahoo, Bing
- www.telefonbuch.de, www.klicktel.de
- www.gelbeseiten.de
- www.infobel.com
- www.denic.de
- www.emayl.de
-
- Bei Selbständigen: Auskünfte über Branchenverzeichnisse?

© 2017 - Torsten Heuser

47



Namenssuchmaschinen

- www.peoplecheck.de
- www.yasni.de
- www.webmii.com
- www.pipl.com
- www.namechk.com
- <https://metager.de>

© 2017 - Torsten Heuser

48



Mailadressen

- An Namensveränderungen denken, z.B.
- Vollständiger Name des Schuldners

Paul Willi Schmidt

- Angaben regelmäßig unter Paul Schmidt, Alternativen: Willi Schmidt, Paul Schmitt, Willi Paul Schmidt

© 2017 - Torsten Heuser

49



Soziale Netzwerke und andere Web 2.0 Dienste

- Facebook
- Stayfriends
- LinkedIn
- Xing
- Twitter (www.tweepz.com, wird derzeit umgebaut)
- ...

© 2017 - Torsten Heuser

50



Google



© 2017 - Torsten Heuser 51



Tipps zur Recherche mit Google

- Groß- und Kleinschreibung ist bei Google unbeachtlich
- Ebenso bleiben Umlaute unberücksichtigt
- Einige Begriffe werden von der Suche grundsätzlich ausgeschlossen, sog. Stopp-Wörter
- Bsp.: der, die, das, und, an,

© 2017 - Torsten Heuser 52



Tipps zur Recherche mit Google

- Soll ein Stopp-Wort ausdrücklich in die Suche aufgenommen werden, so ist ihm ein Plus-Zeichen (+) voranzustellen
- Bsp.: Hauptstraße +17
- **Verwendung von Anführungszeichen:** Es werden nur solche Seiten gesucht, auf denen die Wörter in der gleichen Form und Reihenfolge innerhalb der Anführungszeichen vorkommen
- Bsp.: „Helmut Schmidt“

© 2017 - Torsten Heuser

53



Tipps zur Recherche mit Google

- Verwendung des Unterstrichs (_): Google sieht die Wörter als verbundenes Element
- Bsp.: Karl_Heinz = Karl-Heinz, Karl Heinz, Karlheinz
- Wörter unberücksichtigt lassen: Minuszeichen (-) davor setzen
- Bsp.: „Torsten Heuser“ -Hahnstätten
- Wörter ausdrücklich berücksichtigen: Pluszeichen (+)
Bsp.: „Torsten Heuser“ +Hahnstätten

© 2017 - Torsten Heuser

54



Tipps zur Recherche mit Google

- Suche auf einer bestimmten Internetseite mit dem Operator site:
- Bsp.: „Helmut Schmidt“ site:facebook.com
- Suche nach bestimmten Wörtern, die alle auf einer Internetseite vorkommen müssen mit dem Operator allintext:
- Bsp.: allintext: Torsten Heuser Hahnstätten

© 2017 - Torsten Heuser

55



Tipps zur Recherche mit Google

- Suche nach älteren Versionen von Internetseiten mit dem Operator cache:
- Bsp.: cache:Internetseiteineinsschuldners.de
- Verwendung des Operators phonebook:
→ derzeit nur für Abfragen in öffentlichen US-Telefonbüchern
- Bsp.: phonebook:Paul Müller Denver

© 2017 - Torsten Heuser

56



Weitere Suchmaschinen

- www.pressini.de: Zeitungssuchmaschine die Begriffe lokal/ regional oder bundesweit bis zu einem Jahr rückwärts sucht
- www.picsearch.de, Bildersuchmaschine



Sachverständige

- Bundesweites Sachverständigenverzeichnis der IHK:
<http://svv.ihk.de/content/home/home.ihk>
- Bundesverband der Deutschen Möbel-, Küchen- und Einrichtungsfachhandels:
www.moebelsachverstaendige.de
- Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter Kunstsachverständiger:
<http://bv-kunstsachverstaendigen.de>
- Verband der Landwirtschaftskammern:
www.landwirtschaftskammern.de/sachverstaendige
- Bundesverband für orientalische, handgeknüpfte Teppiche und Flachgewebe e.V.
www.bsot.de



Sachverständige

- Verband der unabhängigen Kfz-Sachverständigen
www.vks.org
- Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. (BVS)
www.bvs-ev.de
- Gutachtersuchmaschine:
www.gusuma.de

- Nutzung von Internetforen



Literaturempfehlung

- Handbuch Internetrecherche

- Martin Kleile
- Boorberg-Verlag



Torsten.Heuser@kassenverwalter.info

www.verwaltungsvollstreckung.info

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Beispiel: Händlerbeleg einer electronic cash-Zahlung

Erläuterung

Beispiel Händlerbeleg

*Händlerbeleg/Kundenbeleg*¹

<Händlerbezeichnung und -ort>

Kartenzahlung
<Produktbezeichnung>

Terminalnummer: <Terminal-ID>
Datum/Uhrzeit: <Datum> <Uhrzeit>

Transaktionsnummer: <Trace-Nummer>
Kontonummer: <(maskierte) PAN der Karte>

Kartenfolgenummer (wenn vorhanden): <Karte>
Verfalldatum der Karte: <Gültig bis>

Betrag: <Transaktionsbetrag> <WKZ>

Weitere Daten: <Chipbezogene Daten>
Autorisierungsmerkmal: <Autorisierungskennzeichen>

<Transaktionsergebnis>

H-Ä-N-D-L-E-R-B-E-L-E-G

Max Mustermann
Hauptstraße 1
60528 Frankfurt
Tel. (0 69) 12 34 56

Kartenzahlung
girocard

Terminal-ID: 60912345
Datum: 01.01.2009
Uhrzeit: 12:00:00
Tx-Nr. 123456
PAN:
6725200110438812345²
Karte 1
Gültig bis 12/12

83,12 €

AID A0000003591010028001
0000008000/E800/04000000
00/F850ACF800/FC50ACF80
0/410302///9FE19E7E/40

Zahlung erfolgt

¹ Händlerbeleg/Kundenbeleg spezifiziert gemäß GICC Protocol for POS Authorization v. 4.11e

² Händlerbelege enthalten die Kontonummer/PAN im Klartext. Kundenbelege enthalten eine maskierte Kontonummer/PAN.



POSTANSCHRIFT Bundeszentralamt für Steuern, 11055 Berlin

Städte / Gemeinden / Landkreise
Geschäftsbereiche
Finanzen
Steuern
Vollstreckung

HAUSANSCHRIFT DGZ-Ring 12, 13086 Berlin

BEARBEITET VON Herrn Gornik
Steuerabteilung National

TEL +49 (0) 2 28 4 06 - 3658

FAX +49 (0) 2 28 4 06 -

E-MAIL kontenabruf@bzst.bund.deINTERNET www.bzst.bund.de

BETREFF **Kontenabrufverfahren gemäß § 93 Absatz 7 Abgabenordnung (AO)**
 BEZUG Bereitstellung des elektronischen Kontenabrufverfahrens für Gemeinden und Behörden
 Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung
 ANLAGEN -----
 GZ **St II 4 - S 0229a/17/00107** (bei Antwort bitte angeben)
 DATUM 14. März 2017

Sehr geehrter Damen und Herren,

das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) möchte Sie darüber informieren, dass seit Anfang des Jahres die Möglichkeit besteht, das Kontenabrufverfahren gemäß § 93 Absatz 7 AO auch elektronisch durchzuführen. Das Verfahren bietet den Vorteil einer deutlich schnelleren Bearbeitung. Ergebnisse liegen im Regelfall innerhalb von 2-3 Werktagen vor und werden als PDF-Dokument bereitgestellt. Das aufwändige Versenden von schriftlichen Anfragen (Papier, Druck, Porto) entfällt.

Mit Blick auf die im Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung (BRat-Drucksache 65/17 vom 10.03.2017) enthaltene weitreichende Eröffnung einer Abrufbefugnis bei der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen rechnet das BZSt mit einem signifikanten Anstieg von Kontenabrufersuchen durch Städte, Gemeinden und kommunale Verbände. Zur Gewährleistung eines effizienten Erhebungsprozesses strebt das BZSt daher den nachhaltigen Ausbau der elektronischen Abrufmöglichkeit an.

Das elektronische Kontenabrufverfahren wird über das BZStOnline-Portal bereitgestellt und garantiert eine gesicherte und verschlüsselte Übertragung der Daten zwischen den Bedarfsträgern und dem BZSt. Das BZSt bietet bei der Registrierung im BZStOnline-Portal

Seite 2 (<https://www.elsteronline.de/bportal/Oeffentlich.tax>) und bei der Einrichtung des Zugangs zum elektronischen Verfahren umfangreiche Hilfestellung. Sowohl bei der Registrierung als auch danach stehen mehrere Mitarbeiter/innen des BZSt unter der

Telefonnummer: 0228 – 406/4538

und per

E-Mail: E-Kontenabruf@bzst.bund.de

für Fragen zur Verfügung. Bei Bedarf können auch gern konkrete Gesprächs- und Rückruftermine vereinbart werden.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme am elektronischen Kontenabrufverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Jens-Uwe Gornik



Elektronisches Kontenabrufverfahren für Behörden, Städte und Gemeinden Registrierungsanleitung

Stand: Januar 2017

 Hinweis: Zum 01.08.2017 wird sich das Design des BZStOnline-Portals ändern.

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 1

Voraussetzungen

1. Sie sind im Besitz einer Bedarfsträgerkennung
2. Sie haben Ihre BZSt-Nummer bereits per Post erhalten
3. Ihr BZSt-Geheimnis wurde Ihnen per E-Mail mitgeteilt

Sollten Ihnen diese Daten nicht oder nicht mehr vorliegen, fordern Sie diese bitte unter der folgenden E-Mail-Adresse erneut an: E-Kontenabruf@bzst.bund.de

Gehen Sie nun auf die Internetseite www.bzst.de und wählen Sie auf der Seite rechts unten unter „Nützliche Links“ den Link „BZStOnline-Portal“ aus.

Sie werden auf die Internetseite: www.elsteronline.de/bportal/Oeffentlich.tax weitergeleitet.

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 1

1. Wählen Sie auf der linken Seite unter „*Öffentlicher Bereich*“, „*Registrierung*“ aus.

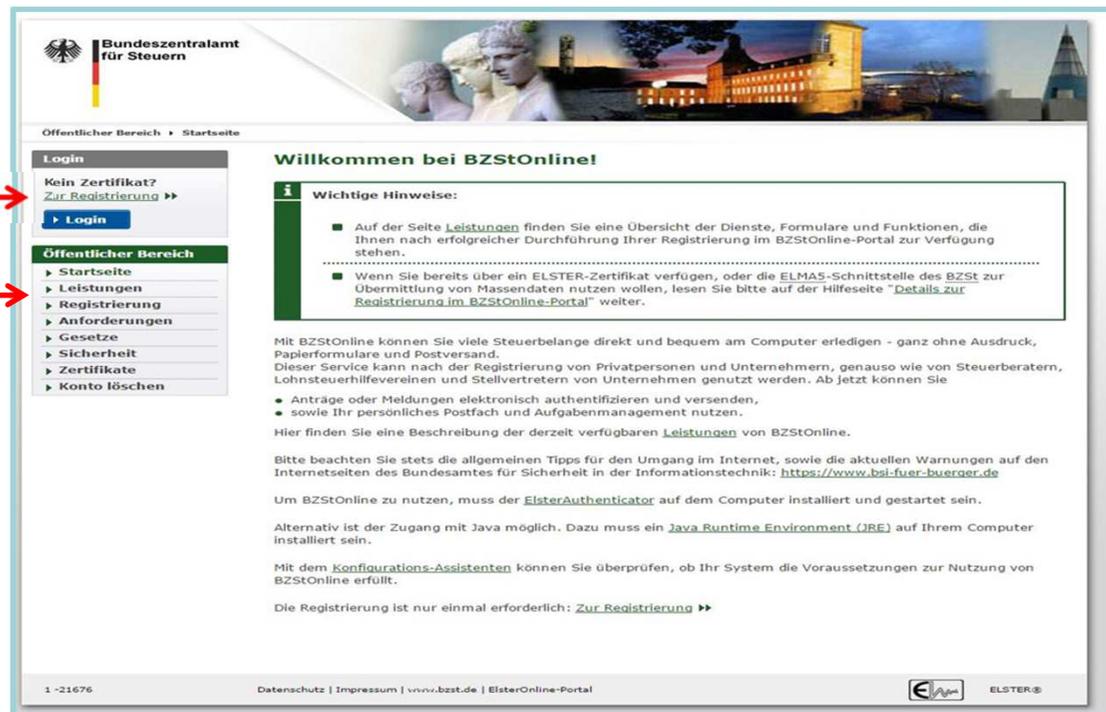


Abb. 1) Registrierung für Behörden BZSt-Online-Portal (BOP)/Schritt 1

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 1

2. Auf der Seite „Art der Registrierung und Art des Logins“ wählen Sie unter „ElsterBasis“ den Button „Infos und Registrierung“ aus.
3. Scrollen Sie an nach unten an das Seitenende und wählen den Button „zur Registrierung“. Sie gelangen auf die Seite Registrierung „Basis“.

Art der Registrierung und Art des Logins

Tipp: Details zur Datensicherheit im Zusammenhang mit Ihrer Registrierung bei BZStOnline.

Eine Registrierung über BZStOnline setzt den Besitz einer vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erteilten BZSt-Nummer sowie ein Geheimnis voraus. Bei dem Geheimnis kann es sich um ein zentrales BZSt-Geheimnis, eine Kennnummer (Umsatzsteuervergütung), Zulassungsnummer (Sammelantragsverfahren), ZM-Registrierungs-ID oder eine EUZI-Identifikation handeln. Des Weiteren kann bei Mitteilungen über tatsächlich freigestellte Kapitalerträge die Bankleitzahl der mittelnden Stelle oder die dieser vom BZSt zugewiesene Pseudobankleitzahl als Geheimnis angegeben werden. Bei Rückfragen steht Ihnen das BZSt unter der E-Mail-Adresse onlineverfahren@steuerliches-info-center.de zur Verfügung.

Die Registrierung bei BZStOnline erfolgt aus Sicherheitsgründen in mehreren Schritten: [Überblick Sicherheitsverfahren](#). Sie müssen die Registrierung nur einmal durchführen.

Nach der Registrierung stehen Ihnen abhängig von der Art des Logins und der damit verbundenen Sicherheitsstufe unterschiedliche Dienste bei BZStOnline zur Verfügung. Die Art des Logins können Sie hier wählen.

Die Dienste zur Teilnahme am ELMAS-Verfahren des BZSt stehen Ihnen aus technischen Gründen ausschließlich zur Verfügung, wenn Sie für Ihre Registrierung bei BZStOnline ELSTER-Basis auswählen.

	ELSTERBasis	ELSTERSpezial	ELSTERPlus
	Zertifikat als Datei auf Ihrem Computer	Zertifikat auf Ihrem Sicherheitsstick	Persönliches Zertifikat von Ihrer Signaturkarte
Sicherheit	hoch	sehr hoch	sehr hoch
Kosten	keine	41 Euro	50 bis 150 Euro
			Bei Signaturkarten für Authentifizierung entstehen neben dem Anschaffungspreis in der Regel auch laufende Kosten, die je nach Anbieter unterschiedlich sind.
Bedienung	einfach	einfach	komplex
Bewertung	☆☆☆	☆☆☆	☆☆
	Infos und Registrierung	Infos und Registrierung	Infos und Registrierung

Abb. 2) Registrierung für Behörden BZSt-Online-Portal (BOP)/Schritt 1

ELSTERBasis = „Infos und Registrierung“

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 1

3. Scrollen Sie an nach unten an das Seitenende und wählen den Butten „zur Registrierung“. Sie gelangen auf die Seite Registrierung „Basis“.

Bitte wählen Sie Ihr Sicherheitsverfahren aus:

- Software-Zertifikat
- Sicherheitsstick
- Signaturkarte

[Login](#)

Öffentlicher Bereich

- Startseite
- Leistungen
- Registrierung
- Anforderungen
- Gesetze
- Sicherheit
- Zertifikate
- Konto löschen

Tip: [Details zur Datensicherheit](#) im Zusammenhang mit Ihrer Registrierung bei BZStOnline.

Eine Registrierung über BZStOnline setzt den Besitz einer vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erteilten BZSt-Nummer sowie ein Geheimnis voraus. Bei dem Geheimnis kann es sich um ein zentrales BZSt-Geheimnis, eine Kennnummer (Umsatzsteuervergütung), Zulassungsnummer (Sammelantragsverfahren), ZM-Registrierungs-ID oder eine EUZI-Identifikation handeln. Des Weiteren kann bei Mitteilungen über tatsächlich freigestellte Kapitalerträge die Bankleitzahl der mitteilenden Stelle oder die dieser vom BZSt zugewiesene Pseudobankleitzahl als Geheimnis angegeben werden. Bei Rückfragen steht Ihnen das BZSt unter der E-Mail-Adresse onlineverfahren@steuerliches-info-center.de zur Verfügung.

Die Registrierung bei BZStOnline erfolgt aus Sicherheitsgründen in mehreren Schritten: [Überblick Sicherheitsverfahren](#). Sie müssen die Registrierung nur einmal durchführen.

Nach der Registrierung stehen Ihnen abhängig von der Art des Logins und der damit verbundenen Sicherheitsstufe unterschiedliche Dienste bei BZStOnline zur Verfügung. Die Art des Logins können Sie hier wählen.

Die Dienste zur Teilnahme am ELMAS-Verfahren des BZSt stehen Ihnen aus technischen Gründen ausschließlich zur Verfügung, wenn Sie für Ihre Registrierung bei BZStOnline ELSTER-Basis auswählen.

	ELSTERBasis	ELSTERSpezial	ELSTERPlus
	Zertifikat als Datei auf Ihrem Computer	Zertifikat auf Ihrem Sicherheitsstick	Persönliches Zertifikat von Ihrer Signaturkarte
Sicherheit	hoch	sehr hoch	sehr hoch
Kosten	keine	41 Euro	50 bis 150 Euro
Bedienung	einfach	einfach	komplex
Bewertung	☆☆	☆☆	☆

Bei Signaturkarten für Authentifizierung entstehen neben dem Anschaffungspreis in der Regel auch laufende Kosten, die je nach Anbieter unterschiedlich sind.

[Infos und Registrierung](#) [Infos und Registrierung](#) [Infos und Registrierung](#)

ELSTERSpezial

Funktionen

- Zusammenfassende Meldung, Umsatzsteuervergütung, Meldung nach FII-Zinsrichtlinie, Sammelantrag auf Erstattung von

Bitte auf der Seite herunterscrollen

Abb. 3) Registrierung für Behörden BZSt-Online-Portal (BOP)/Schritt 1

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 1

4. Scrollen Sie an nach unten an das Seitenende und wählen den Butten „zur Registrierung“. Sie gelangen auf die Seite Registrierung „Basis“.

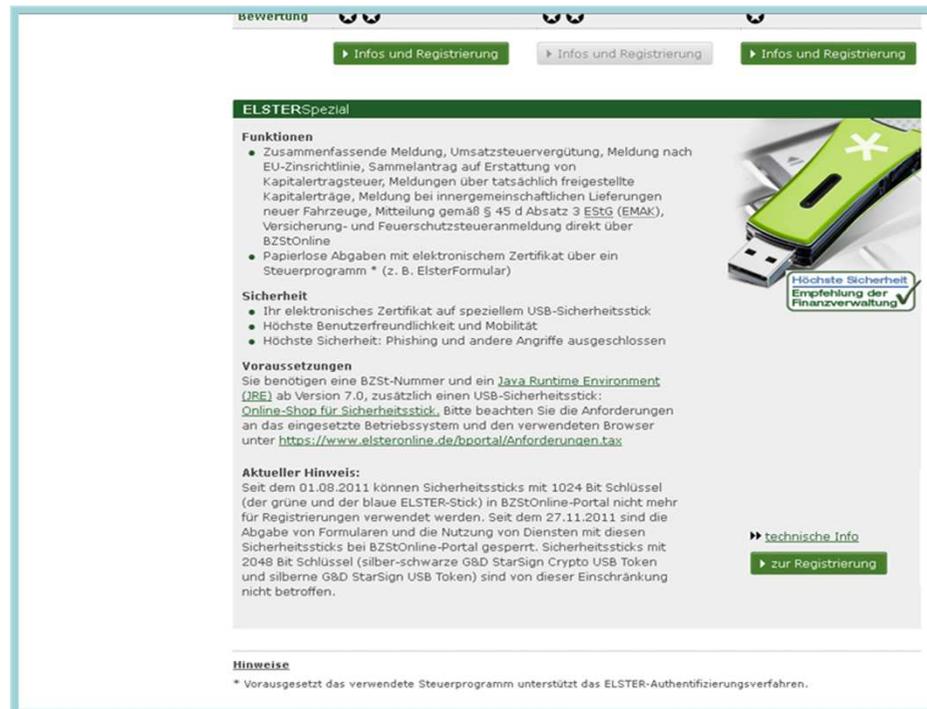


Abb. 4) Registrierung für Behörden BZSt-Online-Portal (BOP)/Schritt 1

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 1

5. Wählen Sie „Vorab: Prüfung der Systemvoraussetzungen“ aus.

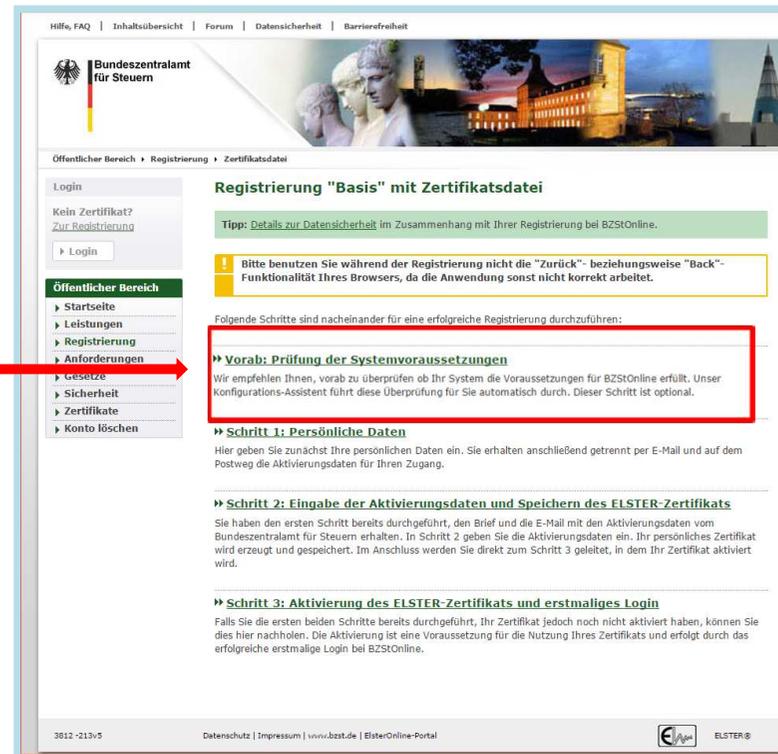


Abb. 5) Registrierung für Behörden BZSt-Online-Portal (BOP)/Schritt 1

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 1

5. Wählen Sie „Vorab: Prüfung der Systemvoraussetzungen“ aus.

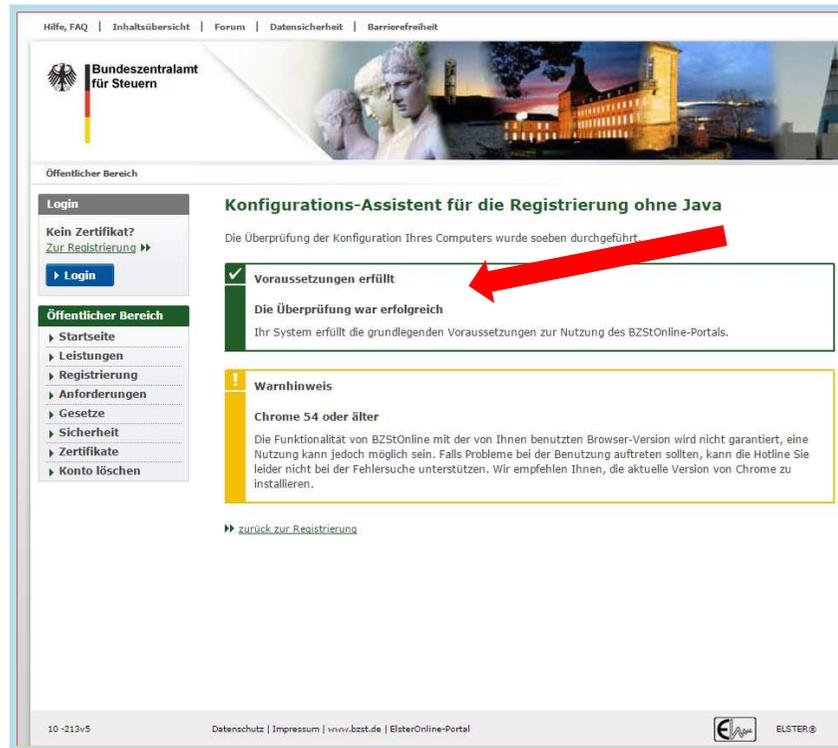


Abb. 6) Registrierung für Behörden BZSt-Online-Portal (BOP)/Schritt 1

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 1

6. Wählen Sie „Schritt 1 Persönliche Daten“ aus.

The screenshot shows the registration page for authorities on the BZSt-Online-Portal. The page title is "Registrierung 'Basis' mit Zertifikatsdatei". The left sidebar contains a navigation menu with the following items: Login, Kein Zertifikat? Zur Registrierung, Login, Öffentlicher Bereich, Startseite, Leistungen, Registrierung, Anforderungen, Gesetze, Sicherheit, Zertifikate, and Konto löschen. The main content area is titled "Registrierung 'Basis' mit Zertifikatsdatei" and includes a tip about browser security, a warning about using the back button, and a list of steps to follow. The first step, "Schritt 1: Persönliche Daten", is highlighted with a red box and a red arrow pointing to it. The text for this step reads: "Hier geben Sie zunächst Ihre persönlichen Daten ein. Sie erhalten anschließend getrennt per E-Mail und auf dem Postweg die Aktivierungsdaten für Ihren Zugang." The second step is "Schritt 2: Eingabe der Aktivierungsdaten und Speichern des ELSTER-Zertifikats" and the third is "Schritt 3: Aktivierung des ELSTER-Zertifikats und erstmaliges Login".

Abb. 7) Registrierung für Behörden BZSt-Online-Portal (BOP)/Schritt 1

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 1

7. Hinterlegen Sie eine aktuelle E-Mail-Adresse

Hilfe, FAQ | Inhaltsübersicht | Forum | Datensicherheit | Barrierefreiheit

Bundeszentralamt für Steuern

Öffentlicher Bereich > Registrierung > Sicherheitsstick > Schritt 1

Login

Bitte wählen Sie Ihr Sicherheitsverfahren aus:

- Software-Zertifikat
- Sicherheitsstick
- Signaturkarte

[Login](#)

Öffentlicher Bereich

- Startseite
- Leistungen
- Registrierung
- Anforderungen
- Gesetze
- Sicherheit
- Zertifikate
- Konto löschen

Registrierungsdaten und Sicherheitsabfrage

Tipp: [Details zur Datensicherheit](#) im Zusammenhang mit Ihrer Registrierung bei BZStOnline.

Bitte tragen Sie hier Ihre persönlichen Daten sowie die BZSt-Nummer ein.

Formularfelder, die mit einem Stern "*" gekennzeichnet sind, müssen ausgefüllt werden.

Kurznamenkonto

Kurzname Konto (max. 8 Zeichen) *

Persönliche Daten

Anrede *, Titel keine Angabe

Name *

Vorname *

E-Mail *

BZSt-Nummer *

Gemeinsames Geheimnis

Bitte achten Sie auf die richtige Eingabe des gemeinsamen Geheimnisses: Sehen Sie in Ihren steuerlichen Unterlagen nach, um das gemeinsame Geheimnis richtig einzutragen.

Falls der von Ihnen eingetragene Wert von den Daten der Steuerverwaltung abweicht, wird Ihnen kein Aktivierungs-Code zugestellt und die Registrierung muss wiederholt werden. Aus Sicherheitsgründen wird in diesem Fall keine Fehlermeldung übermittelt.

1. Kurznamenkonto: Kurznamen selbstständig wählen
2. Anrede
3. Nachname
4. Vorname
5. E-Mail: E-Mail-Adresse festlegen, zu dieser E-Mail-Adresse wird die Aktivierungs-ID verschickt
6. BZSt-Nummer: die Nummer steht im Schreiben (per Post erhalten)

Abb. 8) Registrierung für Behörden BZSt-Online-Portal (BOP)/Schritt 1

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 1

7. Hinterlegen Sie eine aktuelle E-Mail-Adresse

The screenshot shows the registration form for authorities in the BZSt-Online-Portal. The form is divided into several sections: 'Anforderungen' (with sub-sections like Gesetze, Sicherheit, Zertifikate, and Konto löschen), 'Personliche Daten' (with fields for Anrede, Name, Vorname, E-Mail, and BZSt-Nummer), 'Gemeinsames Geheimnis' (with a dropdown for Geheimnis, a text input for Geheimniswert, and a dropdown for Geheimniswert (Wiederholung)), and 'Sicherheitsabfrage' (with a dropdown for Sicherheitsabfrage and a text input for Antwort (max. 40 Zeichen)). A red arrow points to the 'Sicherheitsabfrage' dropdown. The form also includes 'Abbrechen' and 'Weiter' buttons. A red square is visible on the left side of the page.

1. Geheimnis:
Bedarfsträgergeheimnis“
auswählen
2. Geheimniswert:
der Wert wurde per E-Mail
bekannt gegeben
(1Großbuchstabe und 5 Ziffern)
3. Geheimniswert: wiederholen

Bitte die Sicherheitsfrage
(Antwort max. 40 Zeichen)
auswählen
und die Antwort vermerken 😊

Abb. 9) Registrierung für Behörden BZSt-Online-Portal (BOP)/Schritt 1

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 1

7. Hinterlegen Sie eine aktuelle E-Mail-Adresse

The screenshot shows the registration form for authorities in the BZSt-Online-Portal (BOP). The form is divided into several sections:

- Zertifikate** and **Konto löschen** (Account deletion) links are visible in the top left.
- Fields for **Vorname ***, **E-Mail *** (with a question mark icon), and **BZSt-Nummer ***.
- Gemeinsames Geheimnis** section: A green box with instructions: "Bitte achten Sie auf die richtige Eingabe des gemeinsamen Geheimnisses: Sehen Sie in Ihren steuerlichen Unterlagen nach, um das gemeinsame Geheimnis richtig einzutragen. Falls der von Ihnen eingetragene Wert von den Daten der Steuerverwaltung abweicht, wird Ihnen kein Aktivierungs-Code zugestellt und die Registrierung muss wiederholt werden. Aus Sicherheitsgründen wird in diesem Fall keine Fehlermeldung übermittelt." Below this is a dropdown menu for **Geheimnis *** (currently set to "Bedarfsträgergeheimnis"), and two input fields for **Geheimniswert *** and **Geheimniswert (Wiederholung) ***.
- Sicherheitsabfrage** section: A green box with instructions: "Suchen Sie sich aus der Auswahl eine Frage aus, die Sie im darunter liegenden Feld beantworten. Bitte notieren Sie sowohl Ihre Frage als auch Ihre Antwort: Sie werden beide Angaben benötigen, falls Sie Ihr BZStOnline-Konto löschen möchten." Below this is a dropdown menu for **Sicherheitsabfrage *** (currently set to "An welche Telefonnummer aus Ihrer Kindheit erinnern Sie sich?") and an input field for **Antwort (max. 40 Zeichen) ***.
- Buttons for **Abbrechen** and **Weiter** (highlighted with a red arrow).
- Footer: "921 -01c2c", "Datenschutz | Impressum | www.bzst.de | ElsterOnline-Portal", and the ELSTER logo.

Abb. 10) Registrierung für Behörden BZSt-Online-Portal (BOP)/Schritt 1

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 1

8. Geben Sie unter „Registrierungsdaten und Sicherheitsabfrage“ Ihre persönlichen Daten, Ihre BZSt-Nr. und Ihr Geheimnis ein und senden Sie die Daten ab.

The screenshot shows the registration page for authorities in the BZSt-Online-Portal (BOP). The page is titled "Registrierungsdaten absenden" and contains several form sections:

- Login:** A section for selecting a security procedure (Software-Zertifikat, Sicherheitsstick, Signaturkarte) and a "Login" button.
- Öffentlicher Bereich:** A navigation menu with links to Startseite, Leistungen, Registrierung, Anforderungen, Gesetze, Sicherheit, Zertifikate, and Konto löschen.
- Registrierungsdaten absenden:** A section with the instruction "Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben und klicken Sie anschließend auf 'Absenden'".
- Kurznamen Konto:** A form field for the account name.
- Persönliche Daten:** A form with fields for Anrede, Titel, Name, Vorname, E-Mail, and BZSt-Nummer.
- Gemeinsames Geheimnis:** A form with fields for the secret and the need for recognition.
- Sicherheitsabfrage:** A form with a question "An welche Telefonnummer aus Ihrer Kindheit erinnern Sie sich?" and an answer field.

At the bottom of the form, there are three buttons: "Zurück", "Drucken", and "Absenden". A red arrow points to the "Absenden" button.

Abb. 11) Registrierung für Behörden BZSt-Online-Portal (BOP)/Schritt 1

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 1

9. Sie erhalten eine Bestätigung, an die von Ihnen eingegebene E-Mail-Adresse wurde ein Link versendet.

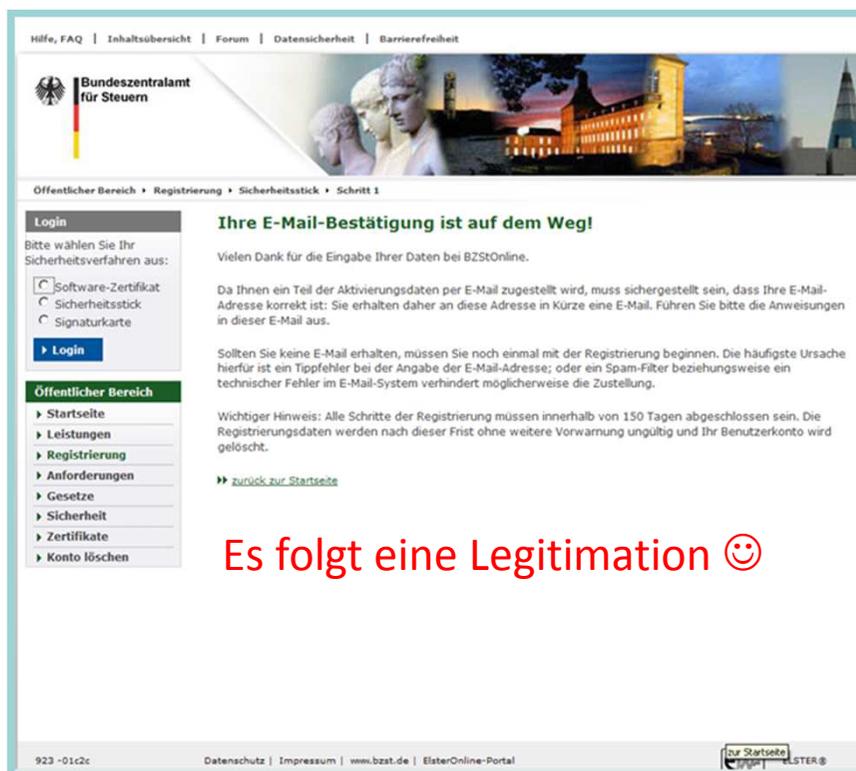


Abb. 12) Registrierung für Behörden BZSt-Online-Portal (BOP)/Schritt 1

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 1

10. Der Link darf nicht weitergeleitet werden und kann nur in der übermittelten, einzeiligen Version bestätigt werden.

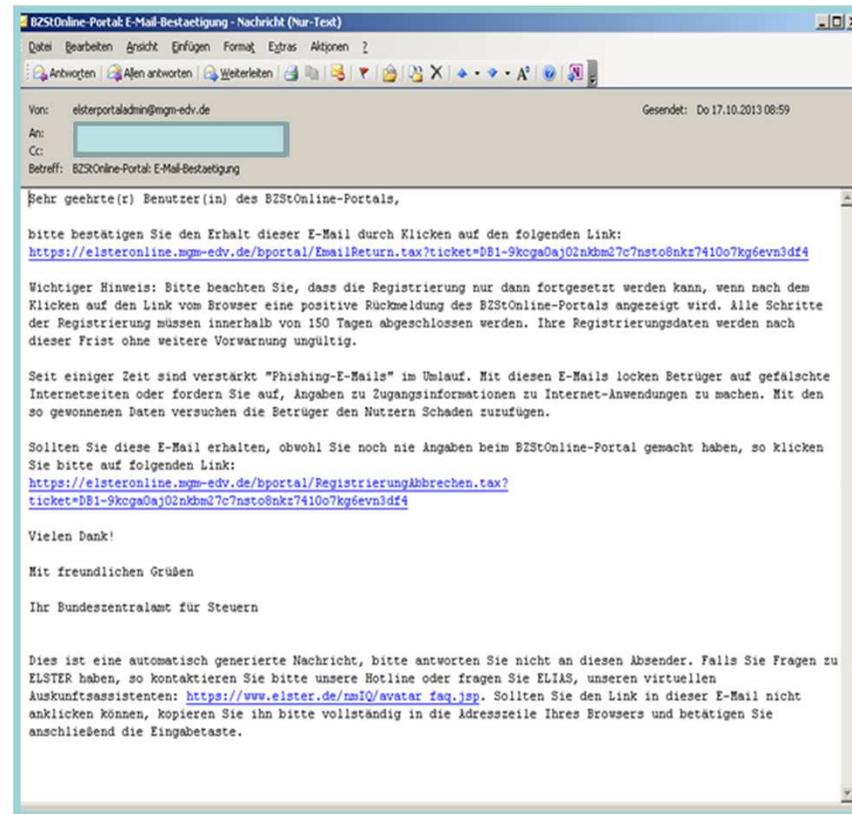


Abb. 13) Registrierung für Behörden BZSt-Online-Portal (BOP)/Schritt 1

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 1

11. Nach korrekter Bestätigung des Links erhalten Sie eine Information mit dem folgenden Hinweis:



Abb. 14) Registrierung für Behörden BZSt-Online-Portal (BOP)/Schritt 1

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 1

11. Nach korrekter Bestätigung des Links erhalten eine E-Mail mit dem folgenden Inhalt:

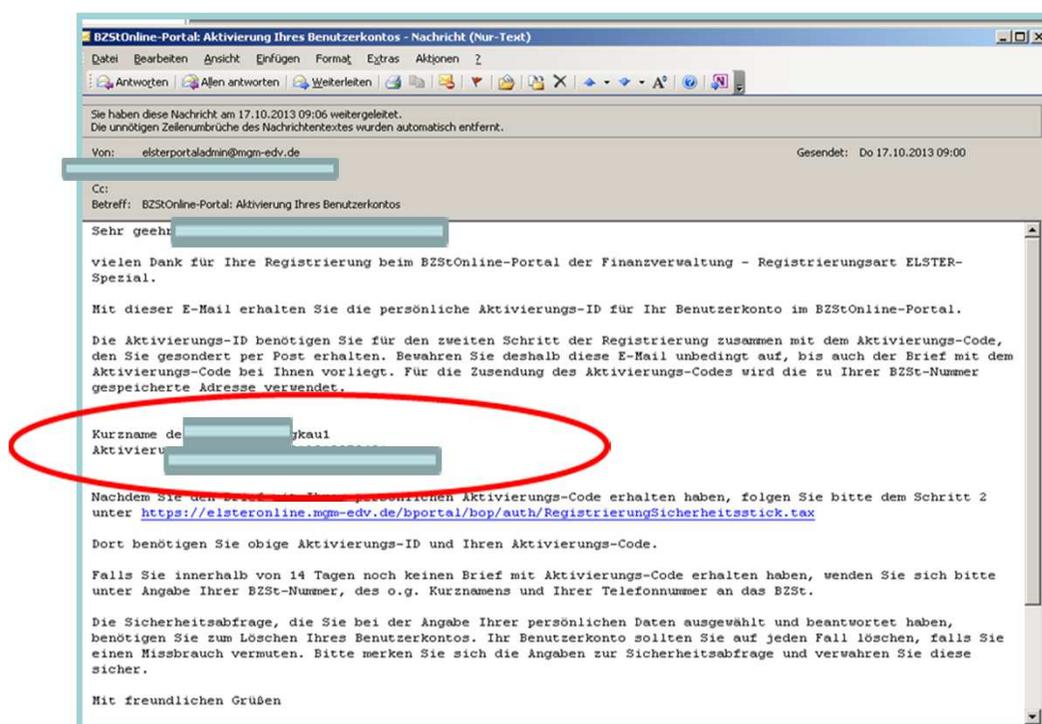


Abb. 15) Registrierung für Behörden BZSt-Online-Portal (BOP)/Schritt 1

Hinweis

Falls Sie keine Aktivierungs-ID per E-Mail erhalten, schauen Sie bitte zunächst in Ihrem SPAM-Filter nach. Der Aktivierungscode (Post) muss innerhalb von 90 Tagen genutzt werden. Wenn der Zeitraum überschritten wird, muss erneut mit Schritt 1 begonnen werden.

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 1

11. Nach korrekter Bestätigung des Links erhalten Sie ein Brief per Post wie folgt:

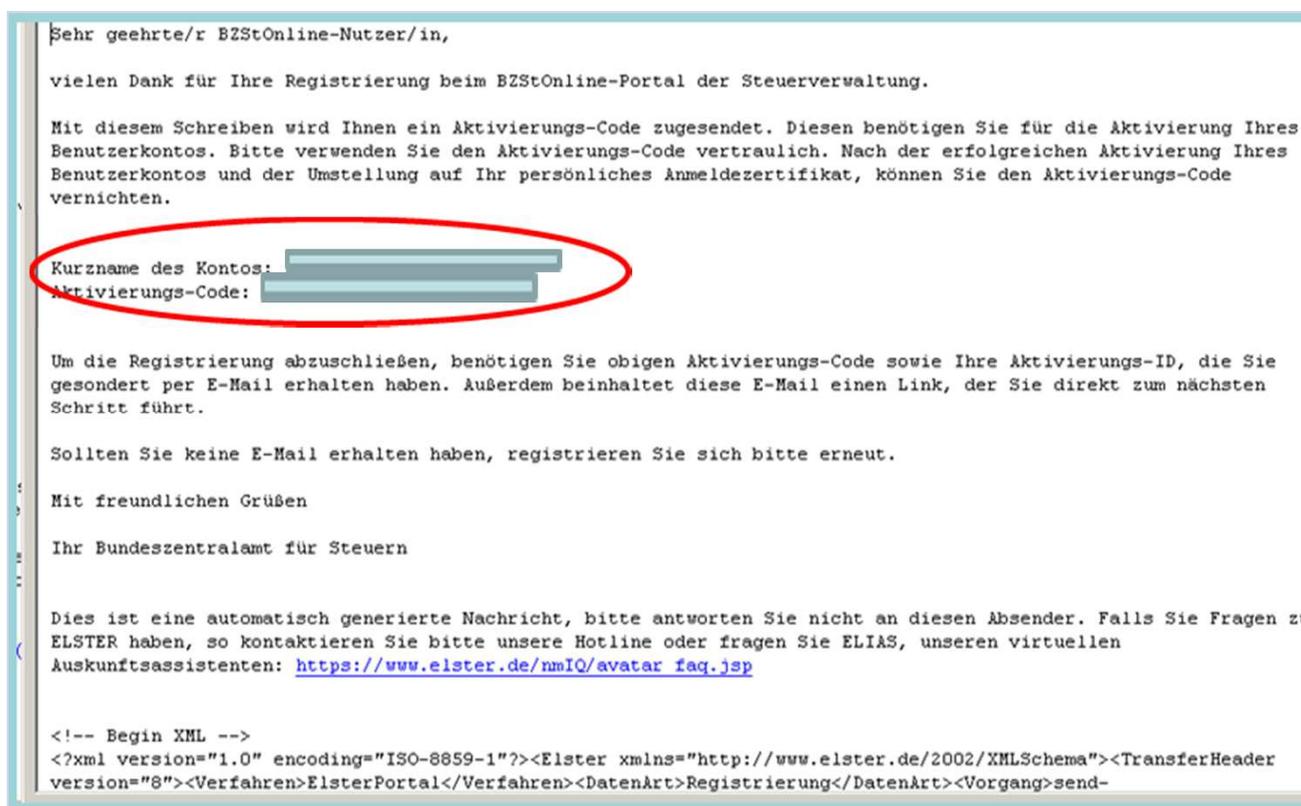


Abb. 16) Registrierung für Behörden BZSt-Online-Portal (BOP)/Schritt 1

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 2

Voraussetzungen für Schritt 2:

1. Schritt 1 erfolgreich durchgeführt
2. Aktivierungs-ID (per E-Mail) liegt vor.
3. Aktivierungscode (per Post) liegt vor

Gehen Sie nun auf die Internetseite www.bzst.de und wählen Sie auf der Seite rechts unten unter „Nützliche Links“ den Link „BZStOnline-Portal“ aus.

Sie werden auf die Internetseite: www.elsteronline.de/bportal/Oeffentlich.tax weitergeleitet.

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 2

1. Wählen Sie „Schritt 2 „Aktivierung und erstmaliges Login“ aus.

The screenshot shows the registration page for authorities on the BZSt-Online-Portal. The page title is 'Registrierung "Basis" mit Zertifikatsdatei'. A red arrow points to the section 'Schritt 2: Eingabe der Aktivierungsdaten und Speichern des ELSTER-Zertifikats'. This section contains the following text: 'Sie haben den ersten Schritt bereits durchgeführt, den Brief und die E-Mail mit den Aktivierungsdaten vom Bundeszentralamt für Steuern erhalten. In Schritt 2 geben Sie die Aktivierungsdaten ein. Ihr persönliches Zertifikat wird erzeugt und gespeichert. Im Anschluss werden Sie direkt zum Schritt 3 geleitet, in dem Ihr Zertifikat aktiviert wird.' Below this, there is a section for 'Schritt 3: Aktivierung des ELSTER-Zertifikats und erstmaliges Login'.

Halten Sie nun Ihre Aktivierungs-ID und Ihren Aktivierungscode bereit!

Abb. 1) Registrierung für Behörden BZSt-Online-Portal (BOP)/Schritt 2

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 2

1. Füllen Sie die Daten aus

The screenshot shows the registration page for authorities in the BZSt-Online-Portal (BOP). The page is titled "Eingabe der Aktivierungsdaten und Speichern des ELSTER-Zertifikats". It features a navigation menu on the left, a main content area with a form, and a footer with logos for BIK 95, Fraunhofer, and ELSTER. The form includes fields for "Aktivierungs-ID aus E-Mail" and "Aktivierungs-Code aus Brief", a warning message, and "Abbrechen" and "Weiter" buttons.

1. Aktivierungs-ID aus der E-Mail einfügen
2. Aktivierungs-Code aus dem Brief einfügen
3. Eigene PIN eingeben (6-stellig)

Abb. 2) Registrierung für Behörden BZSt-Online-Portal (BOP)/Schritt 2

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 2

1. Füllen Sie die Daten aus

The screenshot shows the registration page for authorities in the BZSt-Online-Portal (BOP). The page is titled "Eingabe der Aktivierungsdaten und Speichern des ELSTER-Zertifikats". It features a navigation menu on the left with options like "Startseite", "Leistungen", "Registrierung", "Anforderungen", "Gesetze", "Sicherheit", "Zertifikate", and "Konto löschen". The main content area includes a "Login" section, a "Registrierung" section, and a "Zertifikat aktivieren" section. The "Zertifikat aktivieren" section contains a form with two input fields: "Aktivierungs-ID aus E-Mail" and "Aktivierungs-Code aus Brief (0000-0000-XXXX)*". A red arrow points to the "Weiter" button. A yellow warning box states: "Wenn Sie die Aktivierungsdaten 3-mal falsch eingeben, werden Ihre Registrierungsdaten gesperrt und Sie müssen sich erneut registrieren (ab Schritt 1).". The footer includes logos for BIK 95, Fraunhofer AISEC, and ELSTER 9.

1. Aktivierungs-ID aus der E-Mail einfügen
2. Aktivierungs-Code aus dem Brief einfügen
3. Eigene PIN eingeben (6-stellig)

Eingabe der Aktivierungs-ID und des Aktivierungs-Code

Abb. 3) Registrierung für Behörden BZSt-Online-Portal (BOP)/Schritt 2

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 2

1. Füllen Sie die Daten aus

The screenshot shows the 'Eingabe der Aktivierungsdaten und Speichern des ELSTER-Zertifikats' page. The main content area includes a warning message: 'Wenn Sie die Aktivierungsdaten 3-mal falsch eingeben, werden Ihre Registrierungsdaten gesperrt und Sie müssen sich erneut registrieren (ab Schritt 1)'. Below this, there are input fields for 'Aktivierungs-ID aus E-Mail' (value: 11983174714196083889) and 'Aktivierungs-Code aus Brief' (value: 727517QJ-QLPS). The personal details section shows: 'Anrede: Herr', 'Name: Muttermann', 'Vorname: Max', 'E-Mail: kuloven.dobrev@bzst.bund.de', and 'Kurzname Konto: Muster'. A red square is located on the left side of the page.

1. Aktivierungs-ID aus der E-Mail einfügen
2. Aktivierungs-Code aus dem Brief einfügen
3. Eigene PIN eingeben (6-stellig)

Abb. 4) Registrierung für Behörden BZSt-Online-Portal (BOP)/Schritt 2

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 2

1. Füllen Sie die Daten aus

Anrede Herr

Name Muttermann

Vorname Max

E-Mail kalkoen.jobrev@bzst.bund.de

Kurzname Konto Mutter

In diesem Schritt wird Ihr Zertifikat erzeugt. Diese Aktion kann 2 bis 3 Minuten in Anspruch nehmen, in einzelnen Fällen auch länger. Das erzeugte Zertifikat soll dann unter dem unten anzugebenden Dateinamen gespeichert werden. Zum Speichern des Zertifikats auf ein Speichermedium wird die Download-Funktion des Browsers verwendet.

Hinweise zur Download-Funktion
Die Standardstellung der meisten Browser ist automatisches Speichern. In diesem Fall wird Ihr Zertifikat unter dem unten anzugebenden Dateinamen in den Download-Ordner des Browsers gespeichert. Sollte im Download-Ordner eine Datei gleichen Namens bereits existieren, wird der Dateiname des neuen Zertifikats vom Browser mit einer laufenden Nummer versehen, um die existierende Datei nicht zu überschreiben. Falls Sie in den Download-Einstellungen des Browsers die Option zur manuellen Auswahl des Speicherorts eingestellt haben, öffnet sich ein Browser-Dialog und Sie können den Speicherort selbst wählen. Die Option "Öffnen" darf nicht ausgewählt werden.

! Bitte notieren Sie sich unbedingt die PIN sowie den Speicherort der .pfx-Datei und bewahren Sie diese Informationen an einem sicheren Ort auf. Beide Informationen benötigen Sie im nächsten Schritt für die Aktivierung Ihres Zertifikats. Die Aktivierung erfolgt durch das erfolgreiche erstmalige Login bei BZStOnline.

PIN * *****

PIN wiederholen * *****

Name der Zertifikatsdatei * Mutter_eibster_15.07.2015_10.04.pfx

Tip: Bitte bewegen Sie die Maus während der Schlüsselgenerierung im Browser, um die Sicherheit der generierten Schlüssel zu erhöhen

Abbrechen Weiter

3805 -111N Datenschutz | Impressum | www.bzst.de | EibsterOnline-Portal

Abb. 5) Registrierung für Behörden BZSt-Online-Portal (BOP)/Schritt 2

1. Im nächsten Schritt wählen Sie den Speicherort des Zertifikats und können dann die *.pfx Zertifikatsdatei lokal auf den Rechner speichern.
2. Falls Sie das Zertifikat verlieren oder die dazugehörige PIN vergessen, wird diese nicht mehr generiert werden.
3. In diesen Fällen müssen Sie die Registrierung mit BZSt-Nummer und-Geheimnis wiederholen.

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 3

1. Erstmaliges Login

Hilfe, FAQ | Inhaltsverzeichnis | Forum | Datensicherheit | Barrierefreiheit

Bundeszentralamt für Steuern

Öffentlicher Bereich » Registrierung » Zertifikatsdatei » Schritt 3

Kein Zertifikat?
Zur Registrierung »
Login

Registrierungsdaten » Aktivierungsdaten / Zertifikat speichern » Zertifikat aktivieren

Aktivierung des ELSTER-Zertifikats und erstmaliges Login

Bitte aktivieren Sie nun das im vorangegangenen Schritt gespeicherte Zertifikat.
Dieses Zertifikat finden Sie als pfx-Datei im Download-Ordner des Browsers oder in dem von Ihnen ausgewählten Ordner.

- Falls Sie den Download-Ordner nicht finden, nutzen Sie die Hilfe im Chrome.
- Falls Sie das neue Zertifikat dennoch nicht finden, führen Sie Schritt 2 erneut durch. Zurück zu Schritt 2 »

Tipp: Sie können Ihre Zertifikatsdatei auch auf einen gewöhnlichen USB-Stick speichern. Damit können Sie die Zertifikatsdatei leichter finden und auch nach Kauf eines neuen Computers leicht weiter verwenden.

Zertifikatsdatei auswählen und PIN eingeben

Zertifikatsdatei

PIN

3790 - 111M | Datenschutzerklärung | Impressum | www.bzst.de | ElsterOnline-Portal

BIK 95 | Von BIK geprüft | ISO 27001 Sicherheit im | Fraunhofer AISEC | JavaScript-Sicherheit unterstützt von

Muster_elster_153072...pfx

Speicherort der Zertifikatsdatei angeben und selbst gewählten PIN eingeben

Abb. 1) Registrierung für Behörden BZSt-Online-Portal (BOP)/Schritt 3

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 3

2. Füllen Sie auf der Registrierungsseite die Datenfelder aus

Allgemeine Angaben

Name der Organisation / Firmenname *

Anrede *, Titel Frau [v] keine Angabe [v]

Name *

Vorname *

E-Mail

Aus Sicherheitsgründen können Sie Ihre E-Mail-Adresse nur im privaten Bereich (nach dem Login) unter "Konto verwalten" ändern.

E-Mail:

Adresse, Telefon

Adresszusatz

Straße *, Hausnummer, Zusatz ?

Postleitzahl *, Ort *

Land [v] ?

Staat * [v]

Telefon (Vorwahl, Rufnummer)

Übernehmen

Füllen Sie die Seite mit Ihren eigenen Daten aus (Name der Organisation, Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Staat usw.)

und

klicken Sie „Übernehmen“ an



Abb. 2) Registrierung für Behörden BZSt-Online-Portal (BOP)/Schritt 3

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 3

3. Das System führt jetzt den erstmaligen Login automatisch aus.
4. Klicken Sie nun auf „IHRE private Startseite“.
5. Der Login wurde erfolgreich durchgeführt

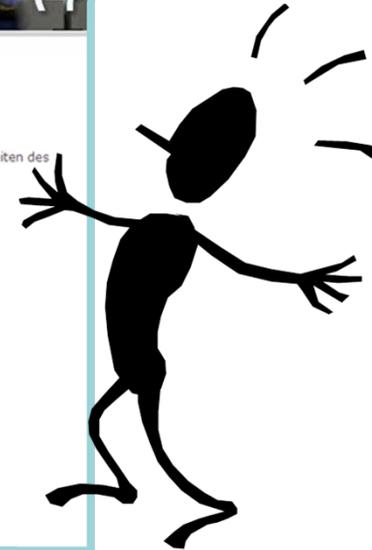
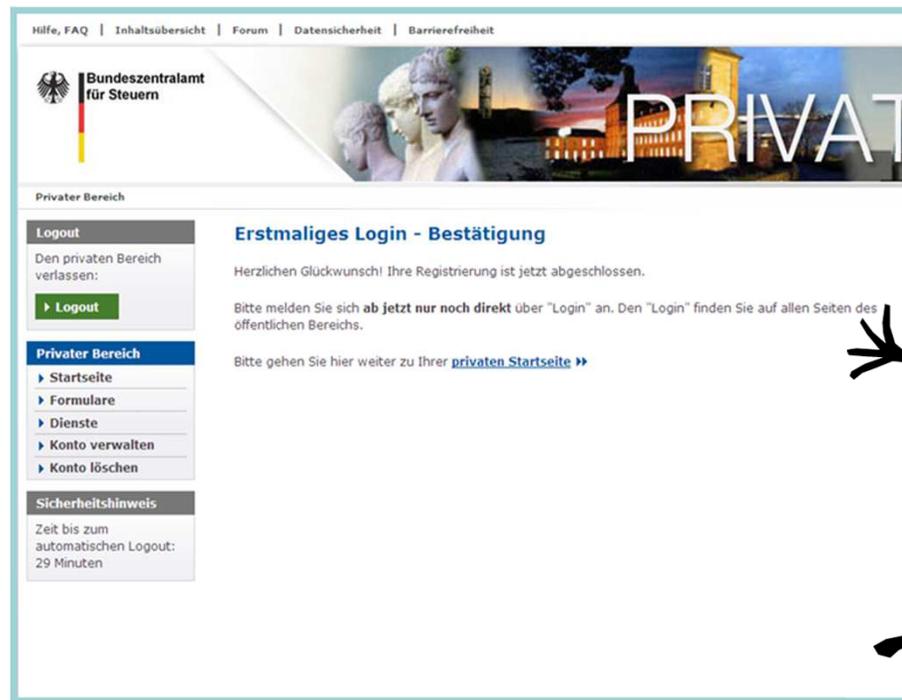


Abb. 3) Registrierung für Behörden BZSt-Online-Portal (BOP)/Schritt 3

Registrierung für Behörden im BZSt-Online-Portal (BOP) - Schritt 3

- Eine Nutzung Ihres privaten Portalzuganges ist frühestens nach 48 h möglich, vorher eingelieferte elektronische Ersuchen können systemtechnisch nicht bearbeitet werden.
- Wenn Sie als Behörde **weitere Konten** benötigen, weil z.B. mehrere Mitarbeiter Abfragen durchführen sollen, beginnen Sie einfach für diese Person erneut mit Schritt 1 (Seite 9). Sie können unter einem Zertifikat bis zu 20 Personen anbinden.
- Ihr vorhandenes BZSt Geheimnis und die BZSt-Nr. können sie hierfür erneut verwenden.



Kontakt

**Bundeszentralamt für Steuern
DGZ-Ring 12
13086 Berlin**

E-Kontenabruf@bzst.bund.de

Support-Hotline: 0228/406 - 4538

Verfahrensweise zur Anbindung an das elektronische Kontenabrufverfahren für Behörden, Städte und Gemeinden

Das elektronische Kontenabrufverfahren wird über das BZStOnline-Portal¹ zur Verfügung gestellt.

Voraussetzungen

1. Sie sind im Besitz einer Bedarfsträgerkennung.
2. Sie haben Ihre BZSt-Nummer bereits per Post erhalten.
3. Ihr BZSt-Geheimnis wurde Ihnen per E-Mail mitgeteilt.

Sollten Ihnen diese Daten noch nicht oder nicht mehr vorliegen, können Sie diese unter der E-Mail-Adresse E-Kontenabruf@bzst.bund.de erneut anfordern.

Im Folgenden wird die Registrierung über das BZStOnline-Portal ELSTERBasis mittels Softwarezertifikat (3 Schritte) beschrieben. Alternativ können Sie auch die Registrierung ELSTERSpezial mit Sicherheitsstick nutzen - siehe Registrierungsanleitung für Gerichtsvollzieher.

A. Registrierung im BZStOnline-Portal (BOP) - Schritt 1

1. Gehen Sie auf die Internetseite www.bzst.de. Wählen Sie auf der rechten Seite unter „Nützliche Links“ den Link `BZStOnline-Portal` aus. Sie werden auf die Internetseite: www.elsteronline.de/bportal/Oeffentlich.tax weitergeleitet.
2. Wählen Sie auf der linken Seite unter `Öffentlicher Bereich`, `Registrierung` aus. Sie gelangen zur Seite `Art der Registrierung und Art des Logins`.
3. Wählen Sie unter `ELSTERBasis` den Button `Infos und Registrierung` aus.
4. Scrollen Sie an das Seitenende und wählen den Button `zur Registrierung`. Sie gelangen auf die Seite `Registrierung "Basis"`.
5. Wählen Sie „Vorab: Prüfung der Systemvoraussetzungen“ aus.
6. Wählen Sie `Schritt 1: Persönliche Daten` aus. Sie gelangen auf die Seite `Registrierungsdaten und Sicherheitsabfrage`.
7. Füllen Sie das Formular aus.
 - Im Feld `Geheimnis` ist das Bedarfsträger-Geheimnis auszuwählen.
 - Im Feld `Geheimniswert` bitte das Passwort, das per E-Mail übermittelt wurde (ein Großbuchstabe und fünf Ziffern), angeben.
 - Wiederholen Sie den `Geheimniswert`.
 - Wählen Sie sich eine persönliche Sicherheitsabfrage aus (Antwort max. 40 Zeichen).
 - Überprüfen Sie bitte noch einmal die eingegebene E-Mail-Adresse.

¹ **HINWEIS:** Zum 01.08.2017 wird sich voraussichtlich das Design des BZStOnline-Portals ändern.

8. Klicken Sie auf den Button **Weiter**.
9. Klicken Sie danach auf den Button **Drucken**, um die von Ihnen eingegebenen Daten auszudrucken.
10. Klicken Sie danach auf den Button **Registrierungsdaten absenden**, um die eingegebenen Daten zu übermitteln. Im Anschluss erhalten Sie die folgende Information: „Ihre E-Mail-Bestätigung ist auf dem Weg!“.
11. An die von Ihnen eingegebene E-Mail-Adresse wurde ein Link versendet. Diesen Link müssen Sie innerhalb von 3 Tagen durch einmaliges Anklicken bestätigen. Der Link darf nicht weitergeleitet werden und kann nur in der übermittelten, einzeiligen Version bestätigt werden.

Nach korrekter Bestätigung des Links erhalten Sie eine Sendebestätigung mit dem Hinweis, dass Ihnen

- eine Aktivierungs-ID per E-Mail und
- ein Aktivierungscode per Post

zugesandt wird.

12. **Drucken Sie sich diese E-Mail aus**. Sie benötigen Sie noch für Schritt 2 der Registrierung.

Hinweis

Falls Sie keine Aktivierungs-ID per E-Mail erhalten, schauen Sie bitte zunächst in Ihrem SPAM-Ordner nach.

Der Aktivierungscode (Post) muss innerhalb von 90 Tagen genutzt werden.

Wenn der Zeitraum überschritten wird, muss erneut mit Schritt 1 begonnen werden.

B. Registrierung im BZStOnline-Portal (BOP) - Schritt 2

Voraussetzungen

1. Schritt 1 erfolgreich durchgeführt.
2. Aktivierungs-ID (per E-Mail) liegt vor.
3. Aktivierungscode (per Post) liegt vor.

1. Gehen Sie auf die Internetseite www.bzst.de. Wählen Sie auf der rechten Seite unter „Nützliche Links“ den Link **‘BZStOnline-Portal’** aus. Sie werden auf die Internetseite: www.elsteronline.de/bportal/Oeffentlich.tax weitergeleitet.
2. Wählen Sie auf der linken Seite unter **‘Öffentlicher Bereich’**, **‘Registrierung’** aus. Sie gelangen zur Seite **‘Art der Registrierung und Art des Logins’**.
3. Wählen Sie unter **‘ELSTERBasis’** den Button **‘Infos und Registrierung’** aus.
4. Scrollen Sie an das Seitenende und wählen Sie den Button **‘zur Registrierung’**. Sie gelangen auf die Seite **‘Registrierung “Basis”**.
5. Wählen Sie **Schritt 2: Aktivierung und erstmaliges Login** aus.
6. Halten Sie Ihre Aktivierungs-ID und Ihren Aktivierungscode bereit.
7. Geben Sie die Aktivierungs-ID aus E-Mail ein
8. Geben Sie den Aktivierungs-Code aus dem Brief ein

9. Klicken Sie auf den Button **Weiter**.
10. Vergeben Sie jetzt eine 6-stellige PIN-Nr.
Schreiben Sie sich diese **PIN** auf und nehmen Sie sie zu Ihren Unterlagen.
11. Klicken Sie auf den Button **Weiter**.
12. Die Zertifikatsdatei (.pfx) wird bei standarmäßigen Browsereinstellung in den Downloadordner gespeichert. Kopieren Sie Datei an einen von Ihnen gewählten Speicherort.
Bei anderen Browsereinstellungen können Sie ggf. einen Speicherort für die Zertifikatsdatei (.pfx) direkt auswählen.

C. Registrierung im BZStOnline-Portal (BOP) - Schritt 3

Voraussetzungen

1. Schritt 2 erfolgreich durchgeführt
 2. Die Zertifikatsdatei wurde auf dem PC gespeichert
 3. Eine 6-stellige PIN liegt vor
-
1. Wählen Sie für die Zertifikatsdatei auf Ihrem PC einen Speicherort aus, geben Sie die PIN ein und betätigen Sie Login.
 2. Füllen Sie auf der Registrierungsseite die Datenfelder aus.
 - Im Feld **Name der Organisation / Firmenname** geben Sie bitte Ihre Funktion an.
 - Füllen Sie bitte auch die anderen Felder, einschließlich Adresse, E-Mail und Telefondaten vollständig aus.
 3. Klicken Sie den Button **Übernehmen**. Das System führt jetzt den erstmaligen Login automatisch aus. Sie werden auf die Seite **Erstmaliges Login – Bestätigung** weitergeleitet.
 4. Klicken Sie nun auf **private(n) Startseite**.
 5. Der Login wurde erfolgreich durchgeführt.

Vielen Dank, dass Sie sich für das elektronische Kontenabrufverfahren registriert haben.

Eine Nutzung Ihres privaten Portalzuganges ist frühestens nach 48 Stunden möglich. Vorher eingelieferte elektronische Ersuchen können systemtechnisch nicht bearbeitet werden.

Wenn Sie als Behörde **weitere Konten** benötigen, weil z.B. mehrere Mitarbeiter Abfragen durchführen sollen, beginnen Sie einfach für diese Person erneut mit Schritt 1. Sie können unter einem Zertifikat bis zu 20 Personen anbinden.

Kontakt

Bundeszentralamt für Steuern
Elektronisches Kontenabrufverfahren
DGZ-Ring 12
13086 Berlin

E-Kontenabruf@bzst.bund.de

Support-Hotline: 0228/406-4538



POSTANSCHRIFT Bundeszentralamt für Steuern, 11055 Berlin

HAUSANSCHRIFT DGZ-Ring 12, 13086 Berlin

BEARBEITET VON

Steuerabteilung National

TEL +49 (0) 2 28 4 06 - 3600

FAX +49 (0) 2 28 4 06 - 4408

E-MAIL kontenabruf@bzst.bund.de

INTERNET www.bzst.bund.de

BETREFF **Elektronischer Kontenabruf**
Erfassung der Konto-ID (Unterzertifikatsnummer)

BEZUG

ANLAGEN

GZ

DATUM

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank, dass Sie am elektronischen Kontenabrufverfahren teilnehmen.

Gemäß § 24c KWG i. V. m. § 93 AO ist das BZSt verpflichtet, die den Kontenabruf veranlassende Person zu erfassen. Bei Abrufersuchen in Papier war dies bisher regelmäßig der/die Beschäftigte des BZSt. Da beim elektronischen Abruf nicht mehr alle Anfragen durch eine/n Beschäftigte des BZSt vorgeprüft werden, wird durch das BZSt standardmäßig die jeweilige Zertifikatsnummer (Konto-ID) des Abrufenden erfasst.

Zur Verifizierung der übermittelten Angaben bitte ich Sie, dass beigefügte Formular auszufüllen und durch den Behördenleiter (Vorsteher) oder Datenschutzverantwortlichen unterschrieben an mich zurückzusenden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

(Dieses Anschreiben wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Bedarfsträger-Kennung:

BZSt-Nummer:

Bezeichnung des Bedarfsträgers:

Folgende Konten wurden eingerichtet:

1. Konto-ID ¹ : Kontoname: Name: Vorname:	2. Konto-ID ¹ : Kontoname: Name: Vorname:
3. Konto-ID ¹ : Kontoname: Name: Vorname:	4. Konto-ID ¹ : Kontoname: Name: Vorname:
5. Konto-ID ¹ : Kontoname: Name: Vorname:	6. Konto-ID ¹ : Kontoname: Name: Vorname:
7. Konto-ID ¹ : Kontoname: Name: Vorname:	8. Konto-ID ¹ : Kontoname: Name: Vorname:
9. Konto-ID ¹ : Kontoname: Name: Vorname:	10. Konto-ID ¹ : Kontoname: Name: Vorname:

11. Konto-ID ¹ : Kontoname: Name: Vorname:	12. Konto-ID ¹ : Kontoname: Name: Vorname:
13. Konto-ID ¹ : Kontoname: Name: Vorname:	14. Konto-ID ¹ : Kontoname: Name: Vorname:
15. Konto-ID ¹ : Kontoname: Name: Vorname:	16. Konto-ID ¹ : Kontoname: Name: Vorname:
17. Konto-ID ¹ : Kontoname: Name: Vorname:	18. Konto-ID ¹ : Kontoname: Name: Vorname:
19. Konto-ID ¹ : Kontoname: Name: Vorname:	20. Konto-ID ¹ : Kontoname: Name: Vorname:

.....
Unterschrift Behördenleiter/Vorsteher oder Datenschutzbeauftragter

¹ Jedes Nutzerkonto hat eine eigene Konto-ID. Diese finden Sie nach erfolgter Anmeldung im BZSt-Online-Portal (siehe Anlage)

Logout

Den privaten Bereich verlassen:

[▶ Logout](#)

Privater Bereich

- ▶ [Startseite](#)
- ▶ [Formulare](#)
- ▶ [Dienste](#)
- ▶ [Konto verwalten](#)
- ▶ [Konto löschen](#)

Sicherheitshinweis

Automatisches Logout bei Inaktivität in: 23 min

Postfach - Willkommen [Redacted]

! Bitte benutzen Sie, während Sie bei BZStOnline eingeloggt sind, nicht die "Zurück"- oder "Back"-Funktionalität Ihres Browsers, da die Anwendung sonst nicht korrekt arbeitet. Bitte beenden Sie Ihre Sitzung bei BZStOnline aus Sicherheitsgründen immer mit dem Logout-Button und nicht beispielsweise durch einfaches Schließen des Browsers. Bitte beachten Sie hierzu unsere [Sicherheitshinweise](#).



Informationen

Konto	Sie sind mit Ihrem Benutzerkonto [Redacted] (Konto-ID: 1015935608) eingeloggt. Sie haben dieses Benutzerkonto am 09.01.2017 unter Angabe der BZSt-Nr FB100000032 registriert.
Login-Historie	Sie waren zuletzt angemeldet am 24.01.2017 um 08:43 Uhr bei BZStOnline.
Aufgaben	Sie haben im Augenblick 0 unerledigte Aufgabe/n und 1 neue Nachricht/en .
Gültigkeit	Sie können bis zum 05.01.2020 um 14:17 Uhr die Formulare und Dienste von BZStOnline nutzen. weitere Informationen einblenden

Muster – Finanzamtsanfrage

**Wohnungs-/ Aufenthaltsanfrage in einer Vollstreckungssache wegen rückständiger
Gewerbsteuerforderungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bitten um Mitteilung der Anschrift bzw. des Aufenthaltes von

Herrn/ Frau
Vorname Name
zuletzt bekannte Anschrift:
Geb.Dat:

Unser Auskunftsbegehren stützt sich auf die §§ 21 Finanzverwaltungsgesetz (FVG), 93 Abgabenordnung (AO) und § 25 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Rheinland-Pfalz (LVwVG).

Insoweit verweisen wir auch auf die Verfügung der OFD Magdeburg, vom 06.05.2010 – S 0130 -18 – St251, mit welcher diese näheren Ausführungen zum Auskunftsbegehren von Gemeinden für Ihren Zuständigkeitsbereich konkretisiert.

Dort wird festgestellt, dass die Gemeinden nach § 21 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 1 FVG das Recht haben, sich über die für die Festsetzung der Realsteuern erheblichen Vorgänge bei den zuständigen Finanzbehörden zu unterrichten. Zu diesem Zweck steht ihnen u.a. das Recht auf mündliche und schriftliche Auskunft zu. Mithin sind die Voraussetzungen des § 30 Abs. 4 Nr. 2 AO nach dieser Rechtsnorm erfüllt.

Die OFD Magdeburg weist darüber hinaus auch darauf hin, dass es sich bei Vollstreckungsverfahren hinsichtlich der Realsteuern um die Durchführung eines Verwaltungsverfahrens im Sinne des § 30 Absatz 2 Nr. 1 Buchst. A AO handelt. Verwaltungsverfahren in Steuersachen in diesem Sinn sind nicht nur die in der AO aufgeführten Verwaltungsverfahren, sie umfassen vielmehr solche Verfahren, die die Verwaltung von Steuern und steuerlichen Nebenleistungen betreffen. Der Umstand, dass sich die Vollstreckung von Realsteueransprüchen nicht nach den Vorschriften des sechsten Teils der AO richtet, sondern nach den Vorschriften der Verwaltungsvollstreckungsgesetze der Länder, ist insoweit ohne Belang. Die Datenübermittlung an die Gemeinden zum Zwecke der Vollstreckung von Realsteuern ist mithin nach § 30 Abs. 4 Nr. 1 AO zulässig.

Schlussendlich wird auf die über § 1 Abs. 2 AO unmittelbare Anwendbarkeit des § 93 AO verwiesen, welcher ebenfalls die Kriterien des § 30 Abs. 4 AO erfüllt.

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass bisherige eigene Versuche zur Ermittlung der Anschrift, sowie der Einkommens- und Vermögensverhältnisse erfolglos geblieben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Kommentiert [TH1]: Bzw. andere landesrechtliche
Regelung